

Titel

„Konzeptionelle Vorbereitung der Umsetzung der inklusiven Jugendhilfeplanung im Landkreis Mittelsachsen“

Projektleitung:

Prof.in Dr.in Isolde Heintze

Laufzeit:

04/2026 –11/2026

Projektmitarbeiterinnen:

Tabea Esche (M.A.)
Pauline Köhler (M.A.)
Clara Dietrich (B.A.)

Projektaufgabe:

Am 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten und sieht eine schrittweise Reformierung des SGB VIII bis zum 01. Januar 2028 vor. Zu diesem Zeitpunkt sollen die Jugendämter für alle Kinder und Jugendlichen zuständig sein, unabhängig davon, ob diese eine Behinderung haben oder nicht.

Durch diese Reform des SGB VIII ergeben sich neue Anforderungen an die Jugendhilfeplanung, insbesondere hinsichtlich der inklusiven Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen. Bisher sind diese Aspekte in den bestehenden Teilfachplanungen des Landkreises Mittelsachsen kaum berücksichtigt. Die Umsetzung der „Inklusiven Lösung“ erfolgt schrittweise: seit 2024 wurden Verfahrenslots: innen im Rahmen der zweiten Reformstufe eingeführt und ab 2028 soll die Jugendhilfe die vorrangige Zuständigkeit für Eingliederungshilfe übernehmen.

Die Verwaltung des Landratsamtes steht vor der Herausforderung, organisatorische und inhaltliche Maßnahmen zur Umsetzung einer inklusiven Jugendhilfeplanung vorzubereiten.

Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist, den Landkreis Mittelsachsen in enger Abstimmung mit den Entscheidungstragenden aus der Verwaltung und der Leistungserbringung darin zu unterstützen, die bisher vorliegende Planungspraxis im Hinblick auf inklusive Elemente zu analysieren sowie die Umsetzung einer inklusiven Jugendhilfeplanung konzeptionell vorzubereiten.

Projektgeber:

Landkreis Mittelsachsen

